

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 17.04.2023

Geschäftszeichen

Vorberatung	Ortschaftsrat Dellmensingen	öffentlich	Sitzung am 27.04.2023
Vorberatung	Technischer Ausschuss	öffentlich	Sitzung am 02.05.2023
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 22.05.2023

BV 046/2023

Betreff: **Wasserversorgung - Mitverlegung Dellmensingen Stettener Straße, Prielweg - Vorstellung Entwurf**

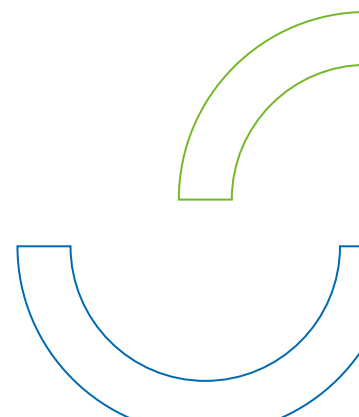
Anlagen: Anlage 1 - Übersichtskarte
 Anlage 2 - Erläuterungsbericht
 Anlage 3 - Lageplan Prielweg
 Anlage 4 - Lageplan Stettener Straße

Beschlussvorschlag

1. Den Plänen des Ingenieurbüros Wassermüller, Ulm vom April 2023 zur Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge des Wärmenetzausbaus in Dellmensingen in der Stettener Straße und im Prielweg wird zugestimmt.
2. Der Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der Kostenberechnung den Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat ist darüber zeitnah zu informieren.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Kostenberechnung brutto Ing.-Büro Wassermüller, Ulm Stand 04/2023

Sanierung Wasserleitung mit Straßenanteil 322.490 €

Straßenanteil Wärmeleitung 61.880 €

Mehrkosten Sanierung Gesamtbetrag 40.460 €

Gesamtkosten 424.830 €

Finanzierung

Wasserversorgung Ergebnishaushalt Unterhaltung Sachkonto 42110002 323.000 €

Straßenanteil Gesamtbetrag Ergebnishaushalt L54.10.04.90.00 Brückensanierung 41.000 €

Ersatz Straßenanteil Wärmeleitung durch Wärmeversorgungsunternehmen 61.880 €

Gesamtfinanzierung 425.880 €

2. Sachdarstellung

In Dellmensingen plant ein Unternehmer noch im Jahr 2023 Wärmeleitungen in der Stettener-Straße, im Prielweg und im Aspenweg zu verlegen (Anlage 1). Zur Nutzung möglicher wirtschaftlicher Synergieeffekte wurde für die Sanierung der Wasserleitung in der Stettener-Straße und im Prielweg eine Planung für die entsprechende Mitverlegung erstellt (siehe hierzu Anlage 2 – 4). Die Wasserleitung im Aspenweg ist soweit in einem ausreichend guten Zustand, eine Sanierung ist hier nicht erforderlich.

Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2023 nicht abzusehen. Daher sind keine Gelder hierfür vorgesehen. Eine Finanzierung ist im Ergebnishaushalt der Wasserversorgung über die Finanzposition Unterhaltung möglich. Hier sind für das Jahr 2023 für verschiedensten Maßnahmen insgesamt 1.046.671 € vorgesehen, welche nicht in voller Höhe benötigt werden.

Die Mehrkosten für die Sanierung des gesamten Straßenbelags lassen sich über die im Jahr 2023 nicht mehr zur Ausführung kommende Brückensanierung über die Rot abbilden.

Die Maßnahme wird zeitlich umgesetzt, sobald der Unternehmer seine Finanzierung gesichert hat.